KomJC
KOMPETENZZENTRUM
JUGEND-CHECK

20.10.2025

Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm zeigt das Kompetenzzentrum Jugend-Check die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren auf.

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Krankenhausreform (Krankenhausreformanpassungsgesetz – KHAG) (Kabinettsbefassung: 08.10.2025)

Betroffene Gruppe junger Menschen

Betroffen sind junge Menschen im Alter von 12 bis unter 18 Jahren, die eine medizinische Behandlung in einem spezialisierten Fachgebiet innerhalb eines Krankenhauses benötigen. Hierzu können beispielsweise die spezialisierte Kinder- und Jugendchirurgie, Kinderpneumologie, Kinderkardiologie oder die Kinder- und Jugendgastroenterologie gehören.

Das KomJC hat folgende zentrale Auswirkungen identifiziert:

- Durch das Gesetz sollen die beiden Leistungsgruppen „Spezielle Kinder- und Jugendchirurgie“ (LG 16) und „Spezielle Kinder- und Jugendmedizin“ (LG 47) wegfallen (§ 135e Abs. 2. S. 2 Hs. 2 SGB V i.V.m. Anlage 1 SGB V). Krankenhäuser müssen je nach Leistungsgruppe unterschiedliche Qualitätsvoraussetzungen erfüllen und werden unter anderem anhand der Leistungsgruppen vergütet. Behandlungen, die bisher nach den Leistungsgruppen 16 und 47 eingeplant und vergütet werden sollten, könnten künftig in die Leistungsgruppe der allgemeinen Kinder- und Jugendchirurgie fallen oder auch in die Behandlung durch Erwachsenenmediziner übergehen.
- Dies könnte dazu führen, dass die betroffenen jungen Menschen durch Ärztinnen und Ärzte behandelt werden, die in dem geforderten Gebiet weniger spezialisierte Kenntnisse haben – entweder was das Fachgebiet anbelangt oder was die Spezifika in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen angeht. Im Falle einer Behandlung durch Erwachsenenmediziner könnte dies dazu führen, dass die Behandlung der betroffenen Jugendlichen weniger spezialisiert ist oder durch einen weniger altersgerechten Umgang geprägt sein kann.
- Zudem könnte es insbesondere in strukturschwachen Regionen mit geringer Krankenhausdichte zu einer nicht ausreichenden altersgerechten Versorgung mit spezialisierten Behandlungsmethoden in der Kinder- und Jugendmedizin und Kinder- und Jugendchirurgie kommen, was für die betroffenen Familien auch erschwerte Umstände durch weitere Fahrtwege bedeuten kann.

Den ausführlichen Jugend-Check können Sie hier einsehen:
https://jugend-check.de/jugendcheck/krankenhausreformanpassungsgesetz/
Bei Fragen zu diesem Jugend-Check wenden Sie sich gerne an info@jugend-check.de.

Kompetenzzentrum Jugend-Check
Seydelstr. 18, 10117 Berlin
www.jugend-check.de

Ein Projekt von
Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung